

Zulassungssituation für kupferhaltige Pflanzenschutzmittel für die Saison 2008

Rolf Forster

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Abteilung 2 Pflanzenschutzmittel, Referat 205 Pflanzenschutzmittelanwendungen

Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig, rolf.forster@bvl.bund.de

Anwendung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel

Kupferhaltige Mittel werden seit Ende des 19. Jahrhunderts als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Bordeauxbrühe (seit 1885), eine Mischung aus Kalk, Kupfersulfat und Wasser, war bis vor wenigen Jahrzehnten das wirksamste Mittel gegen Pilzkrankheiten wie den Falschen Mehltau an Weinrebe und Hopfen oder die Kraut- und Knollenfäule an der Kartoffel. Aber auch heute noch besitzen kupferhaltige Pflanzenschutzmittel in konventionell wirtschaftenden Betrieben eine wichtige Schlüsselfunktion im Hinblick auf einen notwendigen Wirkstoffwechsel und ein erfolgreiches Resistenzmanagement. Kupfer ist in verschiedenen Formen in Anhang IIB der VO (EWG) 2092/91 als Substanz gelistet, die traditionell im Ökologischen Landbau verwendet wird und ist hier die einzige wirksame Bekämpfungsmaßnahme gegen wichtige Pilzkrankheiten.

Stand der EU-Wirkstoffprüfung für Kupfer

Kupfer („Copper compounds“) wurden in der Liste 3A des Altwirkstoffprogramms der EU aufgerufen. Das Altwirkstoffprogramm ist bis zum 31.12.2008 abzuschließen (Verordnung 1095/2007 zur Änderung der VO der 3. und 4. Stufe der Wirkstoffprüfung).

Das Dossier zu Kupfer wurde durch die European Union Copper Task Force (EUCuTF) eingereicht und umfasst Unterlagen über fünf verschiedene Kupferformen (Kupferhydroxid, Kupferoxychlorid, Bordeauxbrühe, Kupfersulfat und Kupferoxid). Der den Bericht erstattende Mitgliedstaat (RMS) Frankreich schlägt die Aufnahme von Kupfer in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG vor („(...) it is proposed to include Copper (more exactly the five forms: Copper Hydroxyde, Copper Oxychloride, Bordeaux mixture, Tribasic copper sulphate, and Copper (I) oxide) in Annex I of Directive 91/414 CEE (...“). Das Peer Review und Erstellung der „EFSA Conclusion“ für Kupfer sind für das erste Halbjahr 2008 vorgesehen, der Vorschlag der Kommission und die abschließende Entscheidung wird noch für das Jahr 2008 erwartet.

Sollte diese Entscheidung positiv ausfallen, erfolgt die Aufnahme in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG und eine Überprüfung der nationalen Zulassungen in den Mitgliedstaaten der EU innerhalb von 4 Jahren. Bei negativer Entscheidung, also bei Nichtaufnahmebeschluss, erfolgt ein Widerruf bestehender Zulassungen in den Mitgliedstaaten innerhalb von 6 Monaten.

Stand der Zulassungen kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel in Deutschland

Zurzeit sind fünf kupferhaltige Mittel mit drei verschiedenen Kupferformen (Kupferoxychlorid, Kupferhydroxid, Kupferoktanoat) in Deutschland zugelassen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Zugelassene kupferhaltige Mittel in Deutschland und ihre Indikationen

Zulassungsnummer	Name	Wirkstoff	Kulturen	Schadorganismen
0723-00	Funguran ¹⁾	Kupferoxychlorid	Kernobst	Phytophthora cactorum
3840-00	Cuprozin WP	Kupferhydroxid	Kernobst	Obstbaumkrebs (<i>Nectria galligena</i>)
3840-00	Cuprozin WP	Kupferhydroxid	Kartoffel	Schwarzbeinigkeit (<i>Erwinia carotovora</i>)
3840-00	Cuprozin WP	Kupferhydroxid	Heidelbeere	Triebsterben (<i>Godronia cassandrae</i>)
3840-00	Cuprozin WP	Kupferhydroxid	Zucchini, Kürbis-Hybriden, Patisson	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>), Pilzliche Blattfleckenerreger
3840-00	Cuprozin WP	Kupferhydroxid	Gurke	Pilzliche Blattfleckenerreger, Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora cubensis</i>)
4147-00	Cuprozin Flüssig	Kupferhydroxid	Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
4147-00	Cuprozin Flüssig	Kupferhydroxid	Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
4147-00	Cuprozin Flüssig	Kupferhydroxid	Kernobst	Kragenfäule (<i>Phytophthora cactorum</i>)
4147-00	Cuprozin Flüssig	Kupferhydroxid	Tomate	Phytophthora infestans
4147-00	Cuprozin Flüssig	Kupferhydroxid	Tomate	Blattfleckenkrankheit (<i>Septoria lycopersici</i>), Dürrfleckenkrankheit (<i>Alternaria solani</i>)
4147-00	Cuprozin Flüssig	Kupferhydroxid	Kartoffel	Schwarzbeinigkeit (<i>Erwinia carotovora</i>)
4147-00	Cuprozin Flüssig	Kupferhydroxid	Zierpflanzen	Pilzliche Blattfleckenerreger

Zulassungsnummer	Name	Wirkstoff	Kulturen	Schadorganismen
4456-00	Cueva Wein-Pilzfrei	Kupferoktanoat ²⁾	Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmo-para viticola</i>)
4456-00	Cueva Wein-Pilzfrei	Kupferoktanoat	Weinrebe	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)
4456-00	Cueva Wein-Pilzfrei	Kupferoktanoat	Rosen	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca pannosa</i>)
4456-00	Cueva Wein-Pilzfrei	Kupferoktanoat	Rosen	Rost (<i>Phragmidium mucronatum</i>)
4456-00	Cueva Wein-Pilzfrei	Kupferoktanoat	Tomate	Kraut- und Braunfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
4456-00	Cueva Wein-Pilzfrei	Kupferoktanoat	Kartoffel	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
4456-00	Cueva Wein-Pilzfrei	Kupferoktanoat	Apfel	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)

¹⁾ Aus der vorangegangenen Zulassung mit der Nummer 040723-00 besteht noch eine Aufbrauchfrist bis zum 31.12.2009.

²⁾ Ein Listungsantrag aus Deutschland zur Aufnahme des Wirkstoffs in den Anhang IIB der VO (EWG) 2092/91 wird zurzeit bearbeitet.

Für die erneute Zulassung des Mittels Funguran konnten die beantragten Indikationen mit einer Ausnahme nicht mehr vorgesehen werden, da die Bewertung auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prüfung durch die zuständige Behörde verfügbaren Unterlagen für den Prüfbereich Naturhaushalt ergab, dass die Auswirkungen des in dem Mittel Funguran enthaltenen Wirkstoffs Kupferoxychlorid auf Vögel, Säuger, aquatische Organismen sowie Regenwürmer als Folge seiner sachgerechten und bestimmungsgemäßen Anwendung nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Technik als schädlich zu bezeichnen sind.

Absehbare Probleme im Ökolandbau aufgrund der Zulassungssituation in 2008

Während im konventionellen Landbau in einigen Indikationen auf chemisch-synthetische Mittel zurückgegriffen werden kann, ist im Ökolandbau ein Kupfereinsatz derzeit noch unverzichtbar. Die in wenigen Indikationen auch für den Ökolandbau verfügbaren Mittel auf Basis von *Bacillus subtilis*, Cu-hydroxid und Schwefel können bei alleiniger Anwendung einen ausreichenden Schutz der Kulturen nicht gewährleisten. Die Abweisung zahlreicher für das Mittel Funguran erneut beantragter Anwendungen wird daher bereits in der Saison 2008 zu Bekämpfungslücken in Kulturen wie Hopfen, Steinobst, Himbeere und Brombeere führen und zu weiteren schwerwiegenden Bekämpfungsproblemen in Weinrebe, Kernobst, Baumschulgehölzpflanzen sowie einigen Gemüsekulturen, die einen nachhaltigen Ökologischen Landbau in diesen Kulturen in Frage stellen und die wirtschaftenden Betriebe in ihrer Existenz bedrohen.

Anwendungen kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel im Ökolandbau in der Saison 2008

Für die verschiedenen Akteure bieten sich folgende Möglichkeiten, die Anwendung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel für den Ökolandbau in der Saison 2008 sicher zu stellen:

- Nutzung bestehender Aufbrauchfristen für das Mittel Funguran durch die Landwirte
- Neubewertung wichtiger Indikationen durch das Umweltbundesamt (UBA) anhand einer verfeinerten Risikoabschätzung für das Mittel Funguran
- Durchführung von Nutzen/Risiko-Abwägungen für Funguran durch die Behörden
- Neufassung der Anwendungsgebiete für Funguran durch die Antragstellerin und Prüfung durch die Behörden
- Antragstellung auf Genehmigungen gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PflSchG „Gefahr im Verzuge“ für kupferhaltige Mittel durch Firmen und Verbände

Mittelfristig sind Antragstellungen nach §§ 15, 18/18a PflSchG für kupferhaltige Pflanzenschutzmittel anzudenken, die Aufnahme von Kupferoktanoat in den Anhang IIB der VO (EG) No. 2092/91 ist weiter zu unterstützen. Für eine nachhaltige Nutzung kupferhaltiger Pflanzenschutzmittel ist die Aufnahme von Kupfer in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG essenziell.